

NIEDERSCHRIFT

der öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates am 28. April 2020

TOP 1

Bürgerfragestunde

Es wurden keine Fragen an die Verwaltung gerichtet.

TOP 2.

Bebauungsplan "Wohnen an der Waldach"

Im Bereich des ehemaligen „Granzow“-Fabrikgeländes sollen die bisherigen Gebäude abgerissen werden. Auf den freiwerdenden Flächen der Gewerbebrache und den anschließenden Grundstücken entlang der Waldach soll ein Wohnquartier entstehen.

Auf Grund von Änderungen in der Planung ist im neuen Entwurf die Errichtung eines Pflegeheimes und eines barrierefreien Mehrfamilienwohnhauses vorgesehen. Im nördlichen Bereich des Grundstückes sind im Pflegeheim sowohl Langzeit-, Kurzzeit- und Verhinderungspflege als auch eine integrierte Tagespflege angedacht. Es ist geplant, dass das Haus mit den Gärten im Innenhof beispielsweise auch für Menschen mit Demenz eingerichtet sein wird. Zusätzliche Angebote, wie beispielsweise ein offener Mittagstisch, könnte das Haus auch für die Besucher öffnen. Angrenzend an die Waldachstraße soll ein barrierefreies Mehrfamilienhaus entstehen. Die darin befindlichen seniorengerechten Eigentumswohnungen können das Dienstleistungsangebot des Pflegeheims in Anspruch nehmen und sind damit für ein Leben von Senioren in den eigenen vier Wänden eingerichtet. Im vorderen Bereich zur Waldachstraße ist durchaus auch ein Dienstleistungsangebot denkbar und angedacht (beispielsweise Arztpraxis, Logopädie, Physiotherapie, Frisör oder ähnliches).

Das Plangebiet liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Ortsmitte – 1. Änderung“. Um das geplante Vorhaben realisieren zu können, soll der bestehende Bebauungsplan teilweise aufgehoben und durch den „neuen“ Bebauungsplan „Wohnen an der Waldach“ für den Planbereich ersetzt werden.

Die Vorsitzende nimmt Bezug auf die Vorstellung des Projekts durch den Investor Kern und seinen Architekten in der vergangenen Woche. Sie erläutert, dass sich die Gemeinde Waldachtal schon seit vielen Jahren ein Pflegeheim in der Gemeinde wünscht. In alten Unterlagen wären bereits zu Zeiten des Ortsvorstehers Dr. Emele Skizzen zu verschiedenen Flächen zu finden und auch damals wäre man immer wieder zu der Fläche des ehemaligen „Granzow“-Fabrikgeländes zurückgekommen. Als Herr Kern jetzt die Fläche aufgekauft und sich bereit erklärt hat, hier ein Pflegeheim zu errichten, sei die Gemeinde sehr erfreut gewesen. Dies sei eine gute Sache für die älter werdende Bevölkerung und man könne diesen somit auch eine Perspektive bieten, auch im Alter in der Gemeinde wohnen bleiben zu können. Die Verwaltung hätte somit das Projekt von Anfang an befürwortet.

Anschließend nimmt die Vorsitzende Stellung zu den von Gemeinderat Hassel gestellten Fragen in der an das Gremium gerichteten E-Mail vom 27.04.2020.

In seiner ersten Frage möchte Herr Hassel wissen, welche Kosten für die Renaturierung im Bereich Lützenhardt auf die Gemeinde zukommen, da dies im Haushaltsplan nicht explizit aufgeführt sei.

Frau Grassi verweist auf die Februarsitzung, in der bereits hierüber gesprochen wurde. Im Haushaltsplan sind Kosten in Höhe von 580.000 € und ein Zuschuss von 403.000 € eingeplant.

Die aktuelle Kostenschätzung sieht Kosten von ca. 642.000 € vor. Der Zuwendungsbescheid, wie in der letzten Sitzung mitgeteilt, liegt zwischenzeitlich über einen Betrag von 545.700 € für die Renaturierung vor, was 85 % der förderfähigen Kosten entspreche und somit ein Eigenanteil der Gemeinde von ca. 96.000 € betrage.

Hiermit sei auch Frage zwei bereits geklärt, in welcher Gemeinderat Hassel auch nochmal auf die Frage des Zuschusses eingeht.

Weiter fragt Gemeinderat Hassel in seiner E-Mail, wann und warum die Bäume entlang der Waldach gefällt wurden.

Frau Grassi führt aus, dass Bäume nur in der Zeit vom Oktober bis Februar gefällt werden dürfen. Dies sei gesetzlich so geregelt. Maßnahmen am Gewässer hingegen dürfen nur in den Sommermonaten durchgeführt werden. Damit die Renaturierung der Waldach wie geplant im Sommer 2020 stattfinden kann, wurden die Bäume noch im Februar dieses Jahres gefällt, da dies sonst erst wieder im Oktober möglich gewesen wäre, auch dies wurde in der Februarsitzung erläutert.

Weiter hat Herr Hassel in seiner E-Mail die artenschutzrechtliche Einschätzung des Büro Zeeb & Partner sowie die dort enthaltene Tabelle mit entsprechenden Vögeln angefordert. Hier verweist die Vorsitzende auf die Novembersitzung, in der dies bereits als Sitzungsunterlage den Gemeinderäten ausgehändigt wurde. Trotzdem sei es ein Fehler der Verwaltung gewesen, dies nicht nochmal erneut beizulegen, für den sie sich hiermit entschuldige, alle Räte haben die Unterlagen nun nochmals vorliegen und morgens per Mail erhalten.

Frage 6 der E-Mail beschäftigt sich mit der Frage des Hochwasserschutzes und ob eine Risikobewertung durchgeführt wurde.

Frau Grassi führt hierzu aus, dass vom Landratsamt eine wasserrechtliche Genehmigung vorliege, in der von Seiten des Landratsamtes die Hochwasserproblematik geprüft wurde. Außerdem würde eine Machbarkeitsstudie von Wald & Corbe aus dem Jahr 2013/2014 vorliegen, in der ebenfalls untersucht wurde, ob und wie die Fläche hochwasserfrei gemacht werden kann.

Weiter möchte Herr Hassel wissen, welche Maßnahmen an der Brücke gegen das Hochwasserrisiko unternommen wurden.

Hier erläutert die Vorsitzende, dass der Bereich bei der Brücke einen Teil der Renaturierung der Waldach darstelle. Die Renaturierung würde zwei Bereiche umfassen, einen Bereich vor und einen Bereich nach der Brücke auf Höhe des ZOBs, welche beide in einem Zug durchgeführt werden.

In Frage 8 gibt Herr Hassel an, dass die Stellungnahme des Regierungspräsidiums Karlsruhe nicht berücksichtigt wurde und noch fehle.

Dies ist nach Angaben der Vorsitzende nicht der Fall. Die Stellungnahme sei unter Punkt III) den beigefügten Bebauungsplan aufgeführt. Der Formulierungsfehler, auf den das Landratsamt Freudenstadt hingewiesen hat und auf den Herr Hassel in Frage 8.2 Bezug nimmt, würde sich hieraus ergeben, dass der ursprüngliche Bebauungsplan für diesen Bereich „Ortsmitte – 1. Änderung“ betitelt gewesen sei.

Nun würde man den Bebauungsplan für diesen Bereich in „Wohnen an der Waldach“ abändern, was erforderlich macht, dass in dem neuen Bebauungsplan der alte Bebauungsplan „Ortsmitte-1. Änderung“ außer Kraft gesetzt wird.

Was die Ziffer 1.12.1.1 bzw. 1.12.1.2.2 betrifft, welche Herr Hassel nicht finden konnte, gibt Frau Grassi an, dass diese auch nicht notwendig wären, daher gibt es sie nicht.

Ebenfalls möchte Gemeinderat Hassel wissen, in welcher Weise die Stellungnahmen der Bürger berücksichtigt wurden.

Hier wird ausgeführt, dass die eingegangenen Stellungnahmen der Bürger ebenfalls unter Punkt III) des Bebauungsplans aufgeführt wurden und Abwägungen und Stellungnahmen hierzu von Seiten der Verwaltung angestellt und auch dokumentiert wurden.

Was den Empfehlungsbeschluss des Ortschaftsrates Lützenhardt angeht, wird auf den späteren Verlauf der Sitzung verwiesen.

In der letzten Frage der E-Mail möchte Herr Hassel wissen, warum ihm die Stellungnahme von Herrn Schweizer vom 22.02.2020 nicht vorliege.

Hierzu erteilt die Vorsitzende dem Gemeinderat Schweizer das Wort. Dieser teilt mit, dass er die Stellungnahme im Rahmen seiner Tätigkeit als Ortschaftsrates nur seinen Kollegen aus dem Ortschaftsrat übermittelt habe, da diese keine Sitzung durchgeführt hätten und der Austausch somit per Mail stattgefunden habe.

Herr Dr. Richter kritisiert die Stellungnahme von Gemeinderat Schweizer, dass dieser in seiner Stellungnahme seinen Kollegen empfiehlt, der Maßnahme zuzustimmen. Dies sei aus Sicht von Gemeinderat Dr. Richter nicht demokratisch. Herr Schweizer sieht dies anders.

Gemeinderat Bernd Schittenhelm meldet sich anschließend zu Wort und möchte geklärt haben, ob Gemeinderat Dr. Tillwich und Gemeinderat Dr. Richter als direkte Anlieger im Bereich des Bebauungsplans nicht befangen seien.

Frau Finkbeiner teilt mit, dass dies nicht der Fall sei, da in einem Bebauungsplanverfahren nur die Personen befangen sind, die direkt im Plangebiet ein Grundstück besitzen. Da vorliegend nur der Investor Eigentümer der Grundstücke des Plangebiets sei, würde keine Befangenheit vorliegen.

Anschließend erteilt die Vorsitzende erneut Frau Finkbeiner das Wort. Diese führt aus, dass Bebauungspläne grundsätzlich als Angebotspläne zu sehen seien. In diesem Fall sei es allerdings etwas anders. Hier hätte man bereits ein geplantes Vorhaben und an diesem orientiere sich der Bebauungsplan. Es handle sich hierbei also um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan. Der ursprünglich rechtskräftige Bebauungsplan für diesen Bereich gelte nach wie vor noch, der neu vorliegende würde bisher lediglich ein Entwurf darstellen. Weiter geht Frau Finkbeiner auf die wesentlichen Änderungen des Bebauungsplans ein. Sie teilt mit, dass die EFH Höhe niedriger als ursprünglicher ausfallen wird. Auch wurde die Zufahrt geändert und man sei mit der Bebauung etwas von der Baugrenze abgerückt. Auch sei im neuen Bebauungsplanentwurf ein Leitungsrecht der Netze BW sowie eine Umspannstation aufgeführt. Eine weitere wesentliche Änderung sei noch die Änderung von einem „allgemeinen Wohngebiet“ zu einem „urbanen Gebiet“, was der Bebauung mit einem Pflegeheim geschuldet ist. Die textlichen Änderungen seien in den beigefügten Unterlagen gelb markiert. Außerdem führt sie aus, dass durch die geplanten Abgrabungen im Bereich der Waldach das Gelände hochwasserfrei gemacht werden soll und wie erwähnt die wasserrechtliche Genehmigung des Landratsamtes hierzu auch vorliegen würde. Das Landratsamt hätte in seiner Genehmigung zur Auflage gemacht, dass der Bebauungsplan erst nach Durchführung der Renaturierung rechtskräftig werden darf.

Nach der Vorstellung von Frau Finkbeiner erteilt die Vorsitzende Gemeinderat Dr. Richter das Wort. Dieser spricht sich grundsätzlich für ein Pflegeheim aus, aber er sei der Ansicht, dass das geplante Gebäude mit 17 – 18 m Höhe die Größenordnung der Gebäude in der Umgebung völlig überschreite.

Außerdem möchte er wissen, wieso keine Umweltverträglichkeitsprüfung veranlasst wurde, obwohl der Bereich im Naturschutzgebiet der Gemeinde liegen würde. Er stellt den Antrag, dass dies noch nachgeholt wird. Er sei zudem der Ansicht, dass das Vorhaben auch Einfluss auf das Klima des Ortes haben wird, da das Tal bisher für die Durchlüftung gedient hätte und nun durch das Gebäude gebremst würde. Dies hätte auch deutliche Auswirkungen auf den Kurort.

Frau Finkbeiner erläutert, dass es sich bei dem geplanten Verfahren um ein Verfahren nach § 13 a BauGB handle und man hierbei auf einen Umweltbericht und erst recht auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung verzichten darf. Dies sei auch vom Landratsamt bestätigt worden. Auch bei der wasserrechtlichen Genehmigung hätte das Landratsamt geprüft, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig sei. Und auch hier wäre das Landratsamt zu dem Ergebnis gekommen, dass dies nicht der Fall sei. Das Verfahren für eine Umweltverträglichkeitsprüfung sei zudem sehr langwierig und es würde bis zu zwei Jahre dauern, bis ein Ergebnis hieraus vorliegen würde. Eine solche Prüfung würde üblicherweise auch nur bei Großvorhaben durchgeführt werden. Ein artenschutzrechtliches Gutachten hingegen wäre immer notwendig. Dieses würde vom Büro Gfrörer auch vorliegen und hierbei wird ebenfalls die Natur angeschaut und mitbewertet.

Herr Dr. Richter verweist auf seine dem Gremium vorliegende Stellungnahme:

„Da ich nicht weiß, wie die Diskussionsbeiträge auch von den nicht anwesenden Ratsmitgliedern per Video gehört werden, möchte ich mich im Vorfeld zum oben genannten Punkt äußern, wie es auch schon Franz Schweizer am 22.02.2020 per E-Mail getan hat.

Ich kann dem TOP 2 „Wohnen an der Waldachtal“ **nicht** zustimmen.

- 1.) Das geplante Pflegeheim ist mit 4 Etagen und Aufbauten von 14 – 15 m Höhe höher als alle anderen Gebäude in der Umgebung. Laut Flächenbilanz soll bei einer Gesamtfläche von 7220 qm 5590 qm überbaut werden, das sind fast 80%. Laut bisherigen Bebauungsplans wird im nördlichen Bereich eine Parkanlage festgesetzt. Dies wurde auch im Kurortentwicklungsplan so festgelegt. Es war sogar eine Erweiterung des Kurgartens angedacht. Ich frage mich daher, wozu teure Entwicklungspläne gemacht werden, wenn sie dann bei nächster Gelegenheit wieder umgeworfen werden?
An der Waldach besteht der Baugrund aus Schloß. Auch ich musste damals bis zu 6,80 und 7,20 m tief gründen, um festen Boden zu erreichen. Wie schon vom Regierungspräsidium Freiburg empfohlen, sollte unbedingt Baugrunduntersuchungen durchgeführt werden.
Die Sonne wandert im Sommer vom Friedhof über die Kurapotheke nach Westen, im Winter weit südlicher. Die Balkone und Fenster der Nordseite des Objektes werden daher kaum oder gar nicht Sonne abbekommen.
- 2.) Vogelwelt: Schon jetzt beobachten wir keine Eisvögel und keine Wasseramseln mehr.
- 3.) Klima: Durch den Wohnklotz wird die Belüftung zum Kurgarten nachhaltig gebremst und dadurch das gute Ortsklima gestört.
- 4.) Durch die Renaturalisierungsmaßnahme wurde die Natur nachhaltig gestört. Dass sich in 4-5 Jahren die Natur erholt, ist schwer verständlich. Ich kenne keine Bäume, die in dieser kurzen Zeit zu einer stattlichen Größe heranwachsen.

Durch diese erheblichen Eingriffe in die Natur und durch das Zubetonieren von intakter Natur halte ich eine Umweltverträglichkeitsprüfung für dringend erforderlich.

Insgesamt bedeutet die jetzige Planung für alle Anwohner der Waldach- und der Hauptstraße einen erheblichen Nachteil und eine deutliche Wertminderung ihrer Immobilien. Ich bin grundsätzlich für den Bau eines Pflegeheims. Mit dem künftigen Betreiber Mayer GmbH habe ich in Herzogsweiler und Hallwangen gute Erfahrungen gemacht.

Es müsste doch möglich sein, auf dem ehemaligen Granzow-Gelände und Teile der Feuchtwiese andere Baulösungen zu finden, die umweltverträglicher und für die Anwohner akzeptabler sind.“

Eine ZuhörerIn meldet sich zu Wort und möchte wissen, ob später auch so gebaut wird wie es derzeit auf dem Plan dargestellt ist.

Die Vorsitzende teilt mit, dass es heute um den Bebauungsplan gehe. Wie später gebaut wird, sei Sache des Bauherrn und des gestellten Bauantrags. Wenn der Planer das Vorhaben nochmal ändert und somit auch der Bebauungsplan nochmal geändert werden muss, würde man das ganze Verfahren nochmal von vorne machen.

Da es sich um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan handle, würden die Kosten des Verfahrens jedes Mal der Bauherr tragen. Wenn man heute dem Entwurf zustimmen würde und die Auslegung beschließen würde, könnte im Herbst die Satzung beschlossen werden und sobald diese rechtskräftig sei, der Bauantrag eingereicht werden. Grundsätzlich sei aber immer der Gemeinderat Herr des Verfahrens. Die Verwaltung würde nur Vorschläge machen und der Gemeinderat dann beschließen.

Frau Richter meldet sich zu Wort. Sie führt aus, dass sie das Verfahren eigentlich so kennt, dass zunächst der Flächennutzungsplan geändert wird und erst anschließend der Bebauungsplan. Hier wäre dies anders oder sei der Flächennutzungsplan bereits geändert und genehmigt worden.

Frau Finkbeiner teilt mit, dass auch dies damit zu tun hätte, dass es sich um ein Verfahren nach § 13 a BauGB handle. Hier muss der Flächennutzungsplan nicht zuerst geändert werden. Außerdem hätte die Gemeinde diesen Paragraf in letzter Zeit für einige Maßnahmen innerhalb des Ortes verwendet. Bei diesem Verfahren würde man sich den Umweltbericht sparen, was auch vom Parlament so vorgesehen sei.

Frau Grassi ergänzt noch, dass der Flächennutzungsplan im Moment ebenfalls im Verfahren sei und geändert werde, dies würde also parallel zu diesem Bebauungsplan ablaufen.

Herr Dr. Richter möchte daraufhin wissen, ob man im Flächennutzungsplan auch den Verbrauch der Fläche berücksichtigt hätte. Fast 80 % der Fläche soll überbaut werden, dies sei in einem Naturschutzgebiet einiges.

Die Vorsitzende stellt zunächst klar, dass man sich nicht im Naturschutzgebiet und auch nicht im Landschaftsschutzgebiet befinde. Außerdem sei beim Flächennutzungsplan immer eine Flächenverbrauchsbilanz zu erstellen. Außerdem weist sie darauf hin, dass ohne die Paragraphen 13 a und 13 b BauGB es in Waldachtal weder das Baugebiet Härte Süd noch das Baugebiet Heuberg III geben würde. Diese Paragraphen hätten das Ziel, den Ortskern nicht aussterben zu lassen und immer mehr in den Außenbereich zu bauen, sondern die Innenentwicklung zu stärken.

Gemeinderat Dr. Gerhard meldet sich zu Wort und befürwortet das geplante Vorhaben. Er sehe darin auch eine Verantwortung für die Zukunft. Ziel sei es, die alten Menschen im Zentrum zu haben, damit diese längst möglich am täglichen Leben teilnehmen können. Um zu bauen benötige man immer Fläche und er sieht dies als soziale Verpflichtung an, auch wenn er viele Einwendungen nachvollziehen kann.

Die Vorsitzende erteilt der ZuhörerIn Frau Richter das Wort. Sie führt aus, dass sie nicht verstehe, weshalb man nicht das alte Granzow Gebäude abreiße und hier ein Pflegeheim hinbaue und dahinter den Wohntrakt für Jung und Alt. Dies seien auch die ursprünglichen Planungen gewesen, wo alle dafür waren. Jetzt in den neuen Planungen soll einfach alles zugebaut werden.

Frau Grassi erwidert, dass im ursprünglichen Plan mehrere Mehrfamilienhäuser im hinteren Bereich geplant waren und jetzt dazu abgeändert wurde, dass im hinteren Bereich das Pflegeheim gebaut werden soll und im vorderen Bereich ein Mehrfamilienhaus. Dafür sei sie dem Investor auch dankbar. Die Ausführung von Frau Richter sei nie Planungsgegenstand gewesen.

Frau Finkbeiner ergänzt, dass es allenfalls sein kann, dass die Ausführungen von Frau Richter vor etlichen Jahren Gegenstand von Bauvoranfragen von anderen Investoren waren.

Die Zuhörerin Frau Wittich bekommt anschließend das Wort. Sie weist darauf hin, dass zu der ursprünglichen Planung das Baufenster nun mehr als das doppelte überschritten werde. Sie habe nichts gegen ein Pflegeheim und betreutes Wohnen, aber sie verstehe nicht, wieso man hierfür alles zubetonieren müsse.

Bei dem geplanten Vorhaben würden nur die Interessen des Investors und der Gemeinde berücksichtigt werden. Sie teilt außerdem mit, dass sie einen Antrag auf Normenkontrolle stellen werde und auch rechtlich gegen den Flächennutzungsplan und den Bebauungsplan vorgehen wird.

Die Vorsitzende bestätigt, dass dies ihr rechtlich zustehe. Sie hätte zudem die Möglichkeit eine Stellungnahme bei der Auslegung abzugeben, welche dann von der Gemeinde abgewogen werden. Außerdem stellt sie klar, dass die Gemeinde an dem ganzen Vorhaben nichts verdiene, sondern es die Gemeinde nur die Zeit im Gremium und mit den Vorbereitungen kosten würde. Was die Fläche angehe würde die Gemeinde allerdings deutlich gewinnen, da die alte Industriebrache endlich wieder genutzt werde und etwas Neues entstünde. Außerdem möchte sie noch anmerken, dass die genannte Wiese als landwirtschaftliche Nutzfläche ausgewiesen sei und bisher bereits für die Öffentlichkeit nicht frei zugänglich sei.

Frau Wittich möchte wissen, weshalb die Gemeinde die Fläche nicht einfach aufkauft und einen Park daraus mache. Hierauf erwidert die Vorsitzende, dass dies die Gemeinde sehr viel Geld kosten würde.

Gemeinderat Sadzik möchte gerne den Empfehlungsbeschluss des Ortschaftsrates Lützenhardts hören.

Gemeinderat Bernd Schittenhelm fragt nach, was im vorderen Bereich an der Waldachstraße für Änderungen eintreten sollen.

Hier teilt Frau Finkbeiner mit, dass hier eine Fläche für oberirdische Stellplätze für die Dienstleistungsangebote, die im vorderen Mehrfamilienhaus angedacht sind, geplant seien. Außerdem wird dem Gremium nochmal mitgeteilt, dass sich auf dem Gelände der Sammler des Zweckverbandes befinde, welcher bisher nicht dinglich abgesichert sei. Diese würde man nun auch ändern und ein Leitungsrecht eintragen lassen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, erteilt die Vorsitzende Herrn Blum das Wort.

Herr Ortsvorsteher Blum verliest folgende Stellungnahme: „Ich kann die unmittelbaren Angrenzer verstehen, dass mit diesem Objekt eine Veränderung der gewohnten schönen An- und Aussicht entsteht. Ich möchte aber gerne darauf aufmerksam machen, sich dem Wunsch der Bürger aus dem Waldachtal für so eine Einrichtung bewusst zu machen. Nach Rücksprache mit dem Bauherrn und dem Planverfasser wird das Objekt „Wohnen an der Waldach“ gestalterisch so geplant, dass es sich schön in das Landschaftsbild in diesem Bereich einfügt. Die Außenfassade des Objekts soll zum Teil mit Holz verkleidet werden. Für die künftige Gestaltung des Areals wird eine Landschaftsgärtnerin zum Einsatz kommen, die die Aufgabe hat, das Objekt in die landschaftliche Umgebung zu integrieren.

Nach ausführlichen Recherchen im Bereich des Neckars über die Folgen einer Renaturierung, bin ich zu folgendem Ergebnis gekommen: Aus der ökologischen Sicht teilt sich die Ansicht der Bürger am Neckar, mit der Darstellung unseres Gutachters über die Renaturierung mit der von Frau Finkbeiner. Dass sich nach dem 1. Eingriff die Natur sehr schnell erholen wird und wir in kurzer Zeit, eine aus der Naturschutzsicht, schöne und natürliche Waldach haben werden. Trotz der Veränderungen wird beim Granzow Areal nach wie vor auf den Hochwasserschutz geachtet, sodass die Anlieger keine Verschlechterung der Hochwassersituation befürchten müssen.

Nach Gesprächen mit Immobilien-Maklern kam ich hier zu dem Ergebnis, dass die Immobilien in diesem Bereich (Hauptstraße und Waldachtstraße) keinen Wertverlust haben, sondern, dass sich die Immobilie stabilisiert mit der Tendenz zu einem Wertzuwachs.

Mit folgender Begründung:

Waldachstraße, Hauptstraße und Heiligenbronner Straße sind in zentraler Lage. Es können die Angebote des Pflegeheims, wie z. Mittagessen, Pflegedienste und vieles mehr in Anspruch genommen werden. Der Omnibusbahnhof ist in unmittelbarer Nähe mit den Anbindungen in alle Richtungen z.B. Dornstetten – Freudenstadt oder Salzstetten – Horb.

Die Nähe zu der Apotheke und der Arztpraxis in der Hauptstraße. Die Nähe zum Edeka-Markt und zum Rathaus. Ca. 10 Jahre habe ich nach Investoren gesucht. Es sind einige abgesprungen – mit Herrn Kern haben wir einen kompetenten Partner gefunden. Nachdem die Projekte in Salzstetten und Tumlingen mangels Investoren gescheitert sind, wurde ich durch die damaligen Ortsvorsteher Herr Dr. Emele (Tumlingen) – Herrn Fahrner (Salzstetten) und Herrn Enderle (Hörschweiler) und zahlreiche weiteren Bürgern, aus dem gesamten Waldachtal, aufgemuntert für das Granzow-Areals weiterhin nach Investoren zu suchen.

Ich und der Ortschaftsrat Lützenhardt befassen sich mit diesem Projekt und bitten um die Akzeptanz des Objekts und die Unterstützung. Ich stehe mit einem Teil der Bürger aus der gesamten Gemeinde Waldachtal in Verbindung und es gibt keinen Ortsteil, wo die Bürger sich nichts sehnlicher wünschen und auch darauf warten, dass die Gemeinde Waldachtal die Möglichkeit schafft, dass sie im Alter in der gewohnten Umgebung bleiben dürfen und können.

Der Ortschaftsrat Lützenhardt hat wie folgt abgestimmt.

Abstimmung:

8 Ortschaftsräte haben mit ja gestimmt.

1 Ortschaftsrat hat mit nein gestimmt.

1 Ortschaftsrat konnte seit September 2019 krankheitsbedingt an keiner Sitzung teilnehmen und hat sich enthalten. Als Gemeinderat bitte ich, das Gremium, diesem für die Gemeinde Waldachtal zukunftsweisenden Projekt, die Zustimmung zu erteilen.“

Gemeinderat Hassel möchte abschließend noch wissen, ob eine Marktanalyse zur Anzahl der Pflegeplätze wie in Eutingen stattgefunden hätte.

Die Vorsitzende teilt mit, dass Herr Kern mit dem gleichen Betreiber wie in Eutingen im Gespräch sei. Von der Gemeinde sei keine Marktanalyse durchgeführt worden. Dies sei Sache des Betreibers. Aber bereits 2014/2015 hätte man den Hinweis bekommen, dass man für Waldachtal mindestens 40-45 Plätze brauchen würde und diese Zahl sei vermutlich bis heute weiter angestiegen.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt dem vorgestellten geänderten Entwurf des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften „Wohnen an der Waldach“ vom 07.04.2020 zu.
2. Auf Grund von Änderungen in der Planung wird für den Entwurf des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften „Wohnen an der Waldach“ gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB der Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung gefasst.

➔ 16 x ja

➔ 3 x nein

➔ 1 x Enthaltung

TOP 3.

Aufstellungsbeschluss, Beteiligung Öffentlichkeit B-Plan Schelmenhecke - 3. Änderung

Zu 1:

Der Bebauungsplan „Schelmenhecke – 3. Änderung“ soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau einer weiteren Fachklinik mit 6 Vollgeschossen in gestaffelter Bauweise ermöglichen. Dazu sollen im südlichen Teil des Bebauungsplans „Schelmenhecke – 2. Änderung“ die bestehenden Baufenster geändert und die Zahl der Vollgeschosse von bisher fünf auf sechs erhöht werden. Insgesamt sollen 260 Patientenzimmer mit umfangreichen Bereichen für Versorgung und Therapie entstehen.

Die Grenzen des Bebauungsplans insgesamt, der durch die bestehende bauliche Umgebung vorgeprägt ist, bleiben unverändert. Mit der Zusammenfassung von Baufenstern zu einem größeren Baufenster und der Erhöhung der Anzahl der Vollgeschosse wird eine maßvolle Nachverdichtung erzielt. Die Grundfläche (überbaute Fläche) ist ca. 3,2 ha groß und wird nach überschlägiger Vorprüfung keine erheblichen Umweltauswirkungen haben. Damit ist die Änderung des Bebauungsplans als Maßnahme der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB möglich.

Zu 3:

Die Beteiligung wird als öffentliche Auslegung und Veröffentlichung auf der Homepage sowie als Anhörung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange für die Dauer eines Monats durchgeführt (gem. §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB). Die frühzeitige Beteiligung ist im beschleunigten Verfahren nicht erforderlich (§ 13 a Abs. 2 Ziffer 1 BauGB).

Die Vorsitzende verweist nochmal auf die Vorstellung des Projekts in der vergangenen Sitzung. Außerdem teilt sie mit, dass sich die Pläne nochmal geändert hätten, weshalb auch neue Pläne als Tischvorlage ausgehändigt wurden. Zu den Plänen aus der Präsentation zu letzter Woche hätte sich aber nichts mehr verändert. Sie erläutert nochmal, dass schon immer eine Erweiterung der Klinik geplant gewesen wäre, aber eine Bebauungsplanänderung nun notwendig sei, da man die Baufenster ändern möchte. Außerdem soll die Zahl der Vollgeschosse von 5 auf 6 geändert werden und der Anteil der versiegelten Fläche etwas erhöht werden.

Gemeinderat Schweizer stellt die Rückfrage, ob sich zu der versiegelten Fläche in Bezug auf die Vorstellung letzte Woche nochmal etwas geändert habe.

Frau Grassi teilt dem Gremium mit, dass sich zu der Vorstellung letzter Woche nichts mehr geändert habe.

Herr Thomas Schittenhelm weist darauf hin, dass der Bebauungsplan sowohl Lützenhardt als auch Cresbach betreffe. In diesem Zusammenhang möchte er wissen, weshalb der Ortschaftsrat Cresbach nicht beteiligt wurde.

Frau Grassi teilt mit, dass dies ihr Fehler gewesen sei, da sie erst zu spät erkannt habe, dass die Gemarkungsgrenze durch das Gebiet verlaufe und auch Cresbach betroffen ist. Sie habe aber bereits mit Herrn Ortsvorsteher Weißgerber gesprochen und der Ortschaftsrat Cresbach wird sich mit dem Vorhaben in einer der nächsten Sitzungen beschäftigen.

Heute würde es sich nur um den Aufstellungsbeschluss handeln. Bevor dann die Satzung definitiv beschlossen wird, wird der Ortschaftsrat Cresbach auf jeden Fall die Gelegenheit haben, das Thema zu behandeln.

Gemeinderat Thomas Schittenhelm teilt weiter mit, dass er nicht dafür sei, dass der Wald entfernt werden soll, da, wenn der nächste Sturm kommt, kein Schutz mehr vorhanden sei.

Frau Grassi weist darauf hin, dass es sich hier nur um das Stück des Lärmschutzwalles handle und einziger Leidtragende hier dann eventuell der Träger der Straßenbaulast sei, da der Lärmschutzwall an die Straße grenzt. Außerdem muss das alles im Verfahren später nochmal geklärt werden.

Außerdem erkundigt sich Gemeinderat Schittenhelm bezüglich der Nachnutzung des alten Sonnenhofes. Er habe gehört, dass der Investor überlegt habe, das Gebäude der Gemeinde zu schenken.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass der Gemeinderat im Wege der Haushaltskonsolidierung beschlossen habe, dass die Gemeinde keine Geschenke annehme, die Kosten verursachen. Dies sei hier der Fall. Außerdem sei das auch nie im Gespräch gewesen und sehr unrealistisch. Es sei auf jeden Fall Bedarf für eine Nachnutzung da, nur sei es während der Vollbelegung nicht möglich das Gebäude zu sanieren. Es seien aber schon diverse Ideen vorhanden.

Gemeinderat Bernd Schittenhelm möchte noch auf den geplanten Lieferverkehr eingehen. Er sei etwas irritiert gewesen, das man plane, einen Einbahnstraßenregelung hierfür zu schaffen. Er kann der Nutzung des Wander- und Feldweges für den Lieferverkehr nicht zustimmen. Außerdem ist auch eine Einbahnstraßenregelung nicht möglich, da die Landwirte den Feldweg benötigen.

Frau Grassi merkt an, dass der Weg derzeit schon vom Personal mitgenutzt wird. Außerdem sei der Weg nicht im Bebauungsplan enthalten und sei erst später eine Frage der Erschließung. Außerdem muss die verkehrsrechtliche Regelung sowieso mit dem Landratsamt zu einem späteren Zeitpunkt abgestimmt werden.

Gemeinderat Bernd Schittenhelm weist nochmal ausdrücklich darauf hin, dass er nicht möchte, dass der Weg später mitgenutzt wird.

Beschluss:

1. Der Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplans „Schelmenhecke“ in Waldachtal-Lützenhardt/-Cresbach im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB wird gefasst (gem. § 2 Abs. 1, 1 Abs. 8 BauGB).
2. Der Entwurf des Bebauungsplans „Schelmenhecke – 3. Änderung“ wird gebilligt.
3. Die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB wird beschlossen.

→ 19 x Ja

→ 1 x Enthaltung

TOP 4.

Ersatzbeschaffung von zwei Fahrzeugen für den Bauhof- Beschluss über die Ausschreibung und die Vergabekriterien

In der Fahrzeugkonzeption sind für das Jahr 2020 Ersatzbeschaffungen für zwei Fahrzeuge vorgesehen. Als Ersatz für den VW Transporter T5 Pritsche – siehe Fahrzeugkonzeption Seite 9 - soll ein vergleichbares Fahrzeug angeschafft werden. Als Ersatz für den Mitsubishi L 200 - siehe Fahrzeugkonzeption Seite 11 - soll ein Transporter der mehr Einsatzmöglichkeiten bietet angeschafft werden.

Bauhofleiter Hoberg hat die Vergabekriterien für die Ausschreibung zusammengestellt. Diese sollen Grundlage für die Vergabeentscheidungen sein. Es ist vorgesehen beide Fahrzeuge öffentlich auszuschreiben.

Gemeinderat Hassel weist daraufhin, dass dem Gremium bisher nur eine vorläufige Fahrzeugkonzeption vorliegen würde und er noch auf die endgültige warten würde. Die Vorsitzende teilt mit, dass die Fahrzeugkonzeption von Januar die aktuelle sei und Herr Hoberg diese ständig überarbeite, es aber keine vorläufige oder endgültige geben würde.

Anschließend meldet sich Gemeinderat Bernd Schittenhelm zu Wort. Er teilt mit, dass er immer wieder erschrocken sei, wie hoch die Reparaturkosten der Fahrzeuge auch im Vergleich zu anderen Gemeinden seien. Für 500.000 € möchte man Fahrzeuge in den nächsten Jahren beschaffen und dann kämen zusätzlich noch Reparaturkosten. Er frage sich, ob man das alles brauche und möchte, dass Herr Hoberg nochmal genauer erläutere, für was die Kosten anfallen und ob es nicht Richtwerte vom Gemeindetag hierfür gebe. Außerdem seien einige Fahrzeuge auch nicht übermäßig alt.

Frau Grassi gibt zur Kenntnis, dass man bis vor ein paar Jahren einen ziemlich veralteten Fuhrpark gehabt hat und man dann entschieden hätte, dass Herr Hoberg eine Fahrzeugkonzeption erstellt und regelmäßig erneuert. Die Reparaturkosten seien in den letzten Jahren deutlich gesunken. Dies hänge zum einen mit dem Neubau zusammen, da man nun die Fahrzeuge überdacht unterstellen kann und zum anderen mit der Einstellung eines eigenen KFZ-Mechanikers, der kleinere Reparaturen bereits selber vornimmt. Wäre derzeit nicht die Corona-Pandemie wäre Herr Hoberg auch in der Sitzung mit dabei gewesen. Außerdem erinnert Frau Finkbeiner das Gremium daran, dass man hier von Arbeitsfahrzeugen spreche, die einer höheren Beanspruchung ausgesetzt sind als normale Fahrzeuge. Dass die Reparaturkosten in letzter Zeit gesunken seien, würde auch wesentlich damit zusammenhängen, dass man konsequent neu beschafft hätte. Herr Hoberg kann aber gerne in eine Sitzung kommen und nochmal die Fahrzeugkonzeption dem Gremium vorstellen. Vor 10 Jahre hätte der damalige Bauhofleiter einen Hilferuf abgegeben, weil man so eingespart hatte, dass nichts mehr ginge. Diese Situation wolle man nicht nochmal haben. Sie sei davon überzeugt, dass Herr Hoberg das Beste für den Bauhof heraushole, soweit das finanziell auch machbar sei. Die trotzdem noch hohen Reparaturkosten würden vor allem durch die kommunale Geräteträger kommen, wie zum Beispiel der Holder, bei dem eine Inspektion bereits 3.000 – 4.000 € kosten würde. Aber dies würde allen Gemeinden so gehen.

Gemeinderat Schweizer bestätigt die Aussage von Frau Finkbeiner, dass man vor 10 Jahren genau vor dem Problem stand, dass man exorbitante Reparaturkosten hatte. Es sei nicht immer wirtschaftlicher zu reparieren. Damals wollte das Gremium, dass eine Fahrzeugkonzeption erstellt wird, was aus seiner Sicht auch sehr ordentlich gemacht wurde und jetzt vorliege. Hier kann man gut sehen, was noch alles ansteht in den nächsten Jahren. Er würde ungern wieder dahin zurückkommen, dass man Investitionskosten allein aus der Haushalts-sicht trifft.

Gemeinderat Dr. Gerhard meldet sich zu Wort und führt an, dass der Bauhof für eine ordentliche Arbeit auch ordentliche Fahrzeuge zur Verfügung gestellt bekommen muss. Er fände es schön, wenn die Fahrzeuge irgendwie einheitlich kenntlich gemacht werden könnten, sodass die Bürger sehen, wenn es sich um ein Fahrzeug des Bauhofes handelt. Dies würde nach außen ein besseres Images verbreiten und eventuell auch mehr Verständnis der Bürger für die Reparaturkosten bringen, wenn man sehen könnte, welche Fahrzeuge alle unterhalten werden müssen.

Gemeinderat Kübler hat noch einen formellen Hinweis. Bei den Vergabekriterien für den Transporter 7 to muss auf Seite 2 von 3 unten die 75 % in 76 % abgeändert werden.

Die Vorsitzende bedankt sich für den Hinweis und teilt mit, dass sie dies bereits Herrn Hoberg mitgeteilt habe.

Anschließend meldet sich Gemeinderat Schedler zu Wort. Er führt an, dass er bereits seit zwei Perioden im Gemeinderat sei und bisher immer sehr kritisch die Kostenseite betrachtet hätte. Er hat jedoch das Gefühl, dass Herr Hoberg sich sehr intensiv mit der Kostensituation auseinandergesetzt habe und die Kosten in den letzten Jahren gesunken seien. Er plädiert dafür, den Weg, den man eingeschlagen hätte, so auch weiterzugehen.

Gemeinderat Bernd Schittenhelm hingegen führt nochmal an, dass für den LKW in den letzten 4 Jahren allein Reparaturkosten in Höhe von 8.000 € angefallen seien. Und hier wäre der Kundendienst nicht mit enthalten. Dies komme ihm doch etwas hoch vor.

Die Vorsitzende verweist darauf, dass ein LKW keinesfalls mit Reparaturen eine normalen PKW's vergleichbar sei. Der LKW sei das ganze Jahr im Einsatz. Welche Kosten genau hinter der Summe stecken, könne die Verwaltung in Erfahrung bringen. Es wird aufgenommen, dass Herr Hoberg in Zukunft eine detaillierte Aufstellung der Reparaturkosten erstellen soll. Frau Finkbeiner fügt hinzu, dass nach Ihrem Wissen auch die Umbaumaßnahmen, Rüstkosten und der Kundendienst unter den Reparaturkosten enthalten seien.

Hierauf erwidert Bernd Schittenhelm, dass beispielweise Rüstkosten keine Reparaturkosten aus seiner Sicht darstellen und an einer anderen Position aufzuführen seien.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Ersatzbeschaffung von zwei Fahrzeugen für den Bauhof öffentlich auszuschreiben und stimmt den vorgestellten Vergabekriterien zu.

- ➔ 18 x Ja
- ➔ 2 x Nein

TOP 5.

Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe - Kurtaxesatzung (KTS)

Am 19.11.2019 wurde die Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe neu gefasst. Die Neufassung wurde dem Landratsamt zur Prüfung vorgelegt. Gegen die Neufassung wurden von der Rechtsaufsichtsbehörde grundsätzlich keine Bedenken geäußert, es wurden aber kleinere Änderungsvorschläge vorgebracht. Diese wurden von der Gemeindeverwaltung in die Satzung eingearbeitet und geändert.

- 1.) § 2 Abs. 4 wird zu § 2 Abs. 3 und der 2. Satz „Die Bettlägrigkeit ist durch Zeugnis nachzuweisen.“ Wird gestrichen.
- 2.) Unter § 4 Abs. 1 Nr. 1 wurde der Begriff Passant herausgenommen, sodass die dort genannten Personen nur noch als Tagesgäste definiert sind.
- 3.) In § 7 wurde der Absatz 3 hinzugefügt.
- 4.) Außerdem wurde die Regelung bezüglich der Geschäftsreisenden geändert. Da es in den letzten Jahren immer wieder zu Verwirrungen bezüglich der Regelungen der Geschäftsreisenden kam, wurde § 2 Abs. 3 in der letzten Tourismusausschusssitzung nochmal diskutiert. Laut der bisherigen Regelung war es so, dass Geschäftsreisende keine Kurtaxe bezahlen mussten, solange sie in der Gemeinde arbeiteten.

Dies bedeutete aber auch, dass beispielsweise Geschäftsreisende von Firmen in anderen Gemeinden oder Handwerker, welche in anderen Gemeinden tätig sind bei uns Kurtaxe bezahlen mussten. Dies hat zu Unmut und Unverständnis unter den Betriebsinhabern geführt. Darüber hinaus mussten diese händisch den Arbeitsort angeben und für die Richtigkeit unterschreiben. Im AVS-Programm musste dies außerdem unterschiedlich eingegeben werden. Deshalb hat der Tourismusausschuss, im Hinblick auf die Hoteliers vorgeschlagen, die Satzung so zu ändern, dass alle Geschäftsreisende künftig grundsätzlich von der Kurtaxe befreit sind. Zumal die wenigsten davon die touristischen Angebote wahrnehmen, um deren Finanzierung es ja bei der Kurtaxe geht. § 2 Abs. 3 entfällt daher. Die Regelung wird nun in § 4 Abs. 1 Nr. 4 ergänzt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe (Kurtaxesatzung – KTS) zum 1. Juni 2020.

→ einstimmig

TOP 6.

Aktuelle Sachlage Corona - Bekanntgaben und Anfragen

Die Vorsitzende informiert das Gremium über den Verwaltungstab im Rathaus. Dieser setze sich zusammen aus Frau Grassi als Vorsitzende, den beiden Amtsleiterinnen, sowie den beiden Stellvertreterinnen und zwei weiteren Mitarbeiterinnen. Der Verwaltungstab protokolliere und sei für die Öffentlichkeitsarbeit zuständig. Außerdem werden die Mitarbeiter wöchentlich per E-Mail über aktuelle Dinge informiert. Die Information der Bürger ist unregelmäßig und findet über das Amtsblatt oder die Homepage statt. Allerdings werde nicht alles auf der Homepage eingestellt, sondern nur die Dinge, die aus Sicht des Verwaltungstabs für Waldachtal relevant seien. So werde auch immer nur die Lesefassung der Corona Verordnung auf der Homepage eingestellt. Die Homepage werde auch am Wochenende gepflegt.

Außerdem ist das Rathaus seit Mitte März geschlossen und soll nach Abstimmung mit dem Landratsamt ab dem 04.05.2020 wieder sukzessive geöffnet werden. Das heißt, dass zunächst nur das Bürgerbüro wieder öffnen wird und die anderen Bereiche nur nach Terminvereinbarung besucht werden können. Die Gästefo und Bücherei bleiben weiterhin geschlossen. Teilweise waren Mitarbeiter/innen der Verwaltung freigestellt, nun arbeiten aber alle wieder normal, mit einigen Neuregelungen, sodass der Abstand gewahrt werden kann. So sollen zum Beispiel Absprachen ausschließlich telefonisch oder per Mail erfolgen. Frau Grassi weist nochmal ausdrücklich darauf hin, dass auch die Schulen und Kindergärten weiterhin geschlossen bleiben und es sich lediglich um eine Notbetreuung in den Kindergärten handle. Für die Gebäude bestehe weiterhin ein Betretungsverbot. Ab Montag wolle man auch den Schulbetrieb in der GMS mit den Lerngruppen 9 und 10 wieder eingeschränkt vormittags aufnehmen. Außerdem sollen die Schüler in 4 statt 2 Lerngruppen aufgeteilt werden und es wurden weitere Hygienemaßnahmen getroffen, was mit einem großen Aufwand verbunden war.

Was die Grundschule betreffe, sei derzeit noch unklar, wann hier der schrittweise Einstieg erfolgen soll. Der Austausch mit den Schulleitungen würde aber sehr gut funktionieren.

Im Kinderhaus wurden bislang vier Kinder notbetreut, die anderen Einrichtungen seien bisher nicht genutzt worden. Auch die Anmeldung zur Notbetreuung für den Kindergarten Lützenhardt laufe über das Rathaus, sodass hier eine einheitliche Vorgehensweise gewährleistet werden kann.

Seit Montag gebe es nun die erweiterte Notbetreuung, bei der es gerade täglich Zulauf gebe. Derzeit sind hier ca. 30 Kinder auf alle Einrichtungen verteilt, sodass nun wieder in allen Einrichtungen die Betreuung angelaufen sei. In 3 Gruppen hätte heute sogar eine 1:1 Betreuung stattgefunden. Was die Kindergartengebühr betreffe, hat der Gemeindetag empfohlen, die April- und Maigebühren auszusetzen, wobei für die Notbetreuung die Gebühren bestehen, bzw. im Nachgang abgerechnet werden sollen. Ob die ausgesetzten Gebühren dann im Nachgang erlassen werden, ist Entscheidung des Gemeinderats. Allerdings schlägt Frau Grassi vor, die Entscheidung zu vertagen, bis man absehen kann, über welche Beträge man überhaupt spreche. Von der Soforthilfe für Kommunen in Höhe von 100 Mio. € hätte die Gemeinde Waldachtal ca. 30.000 €, bekommen, was nicht einmal einen Monat Kindergartengebührenausschlag abdecke.

Auch was die Einnahmen aus der Gewerbesteuer angehe, kann man derzeit noch nicht abschätzen wie sich diese weiterentwickelt. Einige Gewerbebetriebe haben bereits eine Stundung der Gewerbesteuer oder beim Finanzamt einen Nullbescheid beantragt. Außerdem ist mit Wegfall folgender Einnahmen zu rechnen: Gewerbesteuer, Kurtaxe, Fremdenverkehrsbeitrag, Umlagen und Kindergartengebühren. Diesem Wegfall oder Einbruch der Einnahmen sind kaum Kosteneinsparungen gegenüberzustellen, da Personal weitergezahlt werden muss. Auch ist damit zu rechnen, dass eventuell die Kreisumlage noch höher ausfallen wird, da das Krankenhaus durch den Landkreis finanziert wird und dort im Moment durch den Wegfall der geplanten OP's kaum Einnahmen vorhanden seien.

Frau Grassi informiert das Gremium weiter darüber, dass bereits Anträge von Vereinen eingegangen seien, die nachgefragt haben, ob auch der Beitrag zu den Bewirtschaftungskosten, der von den Vereinen gezahlt werden muss, für die Monate ausgesetzt werden könne, da die Vereine die Räumlichkeiten nicht nutzen können. Auch hier hat Frau Grassi die Auskunft gegeben, dass dies erst im Nachgang entschieden werden könne. Ebenfalls ist dann auch zu klären wie es mit den Musiklehrern gehandhabt wird. Laut Corona Verordnung ist ab Montag Einzelunterricht wieder erlaubt. Allerdings auf eigene Verantwortung der Musiklehrer.

Die Vorsitzende informiert abschließend noch über außerplanmäßige Kosten im Bereich des Katastrophenschutzes für die Bereitstellung von Masken für sämtliche Mitarbeiter/innen der Gemeinde. Es sei zwar keine Pflicht, einen Mundschutz während der Arbeit zu tragen, aber eine Empfehlung.

Gemeinderat Hassel kritisiert die Verwaltung, dass der Ortschaftsrat bei der Entscheidung, die Obdachlosenunterkunft in Salzstetten dem Landratsamt für Quarantänefälle aus Flüchtlingsunterkünften zur Verfügung zu stellen, nicht mit einbezogen wurde.

Frau Grassi weist darauf hin, dass hierfür nicht genügend Zeit gewesen wäre. Wenn in einer Gemeinschaftsunterkunft ein Verdachtsfall besteht, werden diese Personen sofort aus der GUK herausgenommen und in Einzelwohnungen untergebracht, bis ein Testergebnis vorliegt. Hierfür kam die kurzfristige Anfrage des Landratsamtes, ob in den Gemeinden noch Obdachlosenunterkünfte frei seien, die verwendet werden können. Da die Obdachlosenunterkunft in Salzstetten derzeit leer stehe, habe sie diese dem Landratsamt gemeldet und darauf hingewiesen, dass maximal 2 Personen dort vorübergehend untergebracht werden können.

Dr. Richter stellt in diesem Zusammenhang fest, dass im Sattelacker Hof infizierte Fälle gab, die dann nach Glatten umquartiert wurden.

Dem widerspricht die Vorsitzende und stellt klar, dass es im Sattelacker Hof lediglich einen Verdachtsfall gab und dieser sofort aus dem Sattelacker Hof genommen und in einer anderen Gemeinde in einer Wohnung untergebracht wurde. Die restlichen Bewohner des Sattelacker Hofes wurden regelmäßig untersucht.

Herr Bernd Schittenhelm möchte wissen, wie bei der Unterbringung in der Obdachlosenunterkunft sichergestellt wird, dass die Personen auch in der Wohnung bleiben. Frau Grassi erläutert, dass es zum einen Quarantänevorgaben gebe, die besagen, dass man die Wohnung nicht verlassen dürfe und das Landratsamt die Personen auch dahingehend schult. Außerdem würde das Landratsamt dies auch regelmäßig überprüfen.

Abschließend möchte Frau Grassi noch auf die Aktion mit den Behelfsmasken hinweisen. Diese wurde von Frau Veas von der Gästeinfo gestartet und zwischenzeitlich haben sich ca. 14 Bürger als Näherinnen und Näher bereiterklärt. Die Masken können gegen 5 € in der Gästeinfo erworben werden.

TOP 7.

Sonstige Bekanntgaben oder Anfragen

Gemeinderat Thomas Schittenhelm fragt an, für wann der Baubeginn des Edekas vorgesehen ist.

Die Vorsitzende informiert das Gremium, dass nach aktuellem Stand mit dem Bau Mitte Mai begonnen werden kann und der Edeka voraussichtlich im Frühjahr nächstes Jahr fertiggestellt wird. Die Renaturierung der Waldach sei zwischenzeitlich abgeschlossen und sehr gut gelungen.